

// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN – TARIFINFO NR. 1-2020 //



Tarifrunde TVöD beginnt im Herbst 2020

// Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben beschlossen, die Entgelttabellen des Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) zum 31. August 2020 zu kündigen. Zuvor waren Sondierungen zwischen kommunalen Arbeitgebern und Gewerkschaften über eine mögliche Verschiebung der anstehenden Tarifverhandlungen gescheitert. Die Gewerkschaften hatten in diesen Gesprächen vorgeschlagen, die Tarifrunde nach 2021 zu verschieben und die Beschäftigten für den Zeitraum zwischen dem Auslaufen der Gehaltstabellen des TVöD am 31. August und dem Beginn der Verhandlungen eine finanzielle Kompensation zu zahlen. Das lehnten die Arbeitgeber jedoch ab. Die Tarifrunde startet daher wie vor der Corona-Krise geplant mit einem ersten Verhandlungstermin am 1. September. //

Nicht erst seit dem Beginn der Corona-Pandemie leisten die Beschäftigten des gesamten öffentlichen Dienstes wertvolle und unverzichtbare Arbeit. In den vergangenen Monaten hat sich dies aber besonders deutlich gezeigt. Deshalb fordern die Gewerkschaften ein Signal der Wertschätzung der Arbeitgeber.

Symbolische Gesten reichen nicht aus, es bedarf einer deutlichen und dauerhaften Gehaltssteigerung.

Für die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stand deshalb früh fest: Wir werden nicht auf eine Ta-

rifrunde verzichten! Gleichwohl wird eine Tarifrunde im Herbst 2020 mit hoher Wahrscheinlichkeit noch unter erschwerten Rahmenbedingungen stattfinden. Insbesondere Streiks und größere Kundgebungen werden nur sehr eingeschränkt möglich sein. Deshalb hatte ver.di als verhandlungsführende Gewerkschaft am 16. Juni mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in einem Gespräch sondiert, ob eine Verschiebung der Tarifverhandlungen in das Frühjahr 2021 möglich ist. Voraussetzung dafür wäre gewesen, dass die Beschäftigten für den Zeitraum vom 31. August 2020 (Ende der Laufzeit der alten Entgelttabellen) bis zum Beginn der Tarifrunde eine Kompensation erhalten, damit die Verschiebung der Tarifrunde nicht mit Lohnverzicht erkaufte wird. Dazu war die VKA jedoch nicht bereit. Das Sondierungsgespräch endete ohne Ergebnis. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das Verhalten der VKA eine Missachtung der Kolleginnen und Kollegen. Die Bundestarifkommission von ver.di beschloss am 18. Juni unter Beteiligung von GEW, GdP und IG BAU die Kündigung der Entgelttabellen zum 31. August 2020. Der erste Verhandlungstermin mit den Arbeitgebern findet, wie vor Beginn der Corona-Krise geplant, am 1. September 2020 statt.

Um welche Themen soll es bei den Tarifverhandlungen gehen?

Am 19. Juni eröffnete die Tarifkommission Bund und Kommunen der GEW die Forderungsdiskussion. Für die GEW und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes steht fest, dass sich eine Wertschätzung der Leistung der Beschäftigten vor allem

in einer Gehaltssteigerung ausdrückt. Die Arbeitgeber haben jedoch bereits angekündigt, dass sie dafür kaum Spielräume sehen und sich für Krisen-Bereiche des öffentlichen Dienstes eine Nullrunde vorstellen. Das bedeutet, die Beschäftigten werden jeden Cent hart erkämpfen müssen. Darum muss die Entgeltforderung im Fokus der Auseinandersetzung stehen. Die Gewerkschaften sind sich einig: Wir lassen uns nicht spalten. Es muss eine gute Lohnerhöhung für den gesamten öffentlichen Dienst geben!

Ein weiteres Thema ist den Tarifkommissionen so wichtig, dass es in dieser Tarifrunde gelöst werden soll: Bis heute unterscheidet sich die wöchentliche Arbeitszeit im TVöD-VKA in West- und Ostdeutschland. Diese Ungleichheit muss 30 Jahre nach der deutschen Einheit endlich beendet werden, die Angleichung der Arbeitszeiten ist daher erneut Teil der Forderungsdiskussion für die Tarifrunde TVöD.





„In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes geben die Beschäftigten seit Monaten ihr Bestes. Dies müssen die Arbeitgeber honorieren. Lohnerhöhungen für alle Kolleginnen und Kollegen sind das Gebot der Stunde!“

Marlis Tepe,
GEW-Vorsitzende

Wie geht es weiter?

Jetzt beginnen die Mitglieder der GEW, über mögliche Forderungen für die Tarifrunde zu diskutieren. Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Geltungsbereich des TVöD arbeiten, sollen sich daran beteiligen. Um das möglich zu machen, hat die GEW-Tarifkommission bereits Ideen für Online- und Präsenzveranstaltungen entwickelt. Am 29. Juni wird der Austausch über diese Vorschläge fortgesetzt. Dabei geht es auch um Lösungen, wie trotz der in den ersten Bundesländern

beginnenden Sommerferien möglichst viele Mitglieder in die Forderungsdiskussion eingebunden werden können.

Auf Grundlage der Mitgliederdiskussion wird die Tarifkommission am 24. August gemeinsam mit dem Koordinierungsvorstand die GEW-Forderungen beschließen und am 25. August in die Beratung der ver.di-Bundestarifkommission einbringen, die den gemeinsamen Forderungsbeschluss der DGB-Gewerkschaften beschließt.

Ablauf der Tarifrunde

29. Juni	GEW Tarifkommission: „Vorbereitungstreffen Tarifrunde 2020“ ▪ Planung Mobilisierung, Aktionen und Streiks
24. August	GEW Tarifkommission und Koordinierungsvorstand ▪ Beschluss über GEW-Forderungen
25. August	ver.di-Bundestarifkommission öffentlicher Dienst ▪ Forderungsbeschluss nach Abstimmung mit ver.di-Landesbezirken, GdP, IG BAU und GEW
31. August	Kündigung Entgelttabellen TVöD wird wirksam
1. September	Verhandlungsaufakt, Potsdam
19./20. September	2. Verhandlungsrunde, Potsdam
22./23. Oktober	3. Verhandlungsrunde, Potsdam

„Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verdienen eine Anerkennung ihrer Leistungen. Dafür müssen wir gemeinsam in harten Verhandlungen und Auseinandersetzungen Druck auf die Arbeitsgeber aufbauen. Wir sind bereit!“

Daniel Merbitz,
GEW-Vorstandsmitglied
Tarif- und Beamtenpolitik



Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVÖD bietet unser GEW-Tariftelegramm: gew.de/telegramm-tvoed

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Verantwortlich: Daniel Merbitz, Ulf Rödde
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · Gestaltung: www.zplusz.de · TVÖD – Tarifinfo Nr. 1 · Juni 2020

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVÖD – Tarifinfo Nr. 1
Juni 2020



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____	

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschule und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | |
| • Gymnasien | | |
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamte*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW